

Wichtige Information zur neuen EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Liebe Mitglieder des Basketballvereins Linkenheim-Hochstetten,

am 25. Mai 2018 trat die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft. Die verschärften Bedingungen machen es erforderlich, dass wir Euch über den verantwortungsvollen Umgang mit den erhobenen Daten informieren.

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Um unsere Vereinsarbeit leisten zu können, erheben und verwenden wir die Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Eine Weitergabe von Mitgliederdaten an Dritte erfolgt nicht. Die erhobenen Daten dienen ausschließlich der Vereinsarbeit, Rechnungsstellung und der Meldung an den übergeordneten Verband und sind somit zur Erfüllung der Vereinstätigkeiten und zur Sicherung des Versicherungsschutzes notwendig.

Wir speichern und verarbeiten:

Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, IBAN und BIC.

In früheren Jahren erhobene bzw. im Laufe der Zeit gesammelte Daten wie z.B.

Familienstand, Hochzeitsdatum, Geburtsort, Beruf

o.Ä., sind für die Verfolgung der Vereinsziele nicht relevant und wurden allesamt gelöscht.

An den übergeordneten Verband werden keine Bankdaten oder Telefonnummern bzw. E-Mail-Adressen weitergegeben. Die weitergeleiteten Daten dienen ausschließlich einer Bestandsaufnahme der Mitgliederzahlen. Lediglich von den Funktionsträger im Verein werden zusätzlich die Kontaktdaten weitergeleitet.

Im Verein haben weniger als neun Personen Zugriff auf die erhobenen Daten, sodass wir ohne Datenschutzbeauftragten auskommen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind es drei Personen, die Zugriffsrechte auf Mitgliederdaten besitzen, und nur zwei davon können auf Bankdaten zugreifen.

Belehrung über Rechte

Jedes Mitglied kann eine Auskunft über die vom Verein gespeicherten Daten über sich verlangen. Eine Auskunft darüber muss und wird innerhalb eines Monats erfolgen.

Erkannte Fehler in den Daten müssen umgehend berichtigt werden. Jedes Mitglied darf die Einwilligung zur Nutzung seiner persönlichen Daten jederzeit widerrufen und kann jederzeit die Löschung seiner Daten verlangen. Die Daten werden zum Eintreten des Widerrufs gelöscht. Daten von Rechnungen müssen laut Umsatzsteuergesetz § 14b Abs.1 10 Jahre aufbewahrt werden.

Folgen des Widerrufs

Leider ist mit dem Widerruf der Datennutzung auch die Mitgliedschaft im Verein widerrufen. Ein Verbleib des Mitglieds nach dem Widerruf ist nicht möglich, da die Daten zur Erfüllung der Vereinsarbeit notwendig sind.